



FUB AG

Alte Jonastrasse 83
CH-8640 Rapperswil
Tel.: 055 211 05 55
Fax: 055 211 05 56
Mob.: 079 433 96 06
fub@fub-ag.ch
www.fub-ag.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültigkeit

Die Dienstleistungen erfolgen nach Massgabe einer Offerte und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit diese nicht durch andere Vereinbarungen, möglichst in schriftlicher Form, abgeändert sind.

Probenlieferung

Die FUB stellt vorbereitete Probesammeleinheiten zur Verfügung. Diese werden meist mit der Post an die wechselnde Person geschickt. Beim Installieren und Wechseln der Proben müssen die Vorschriften genau beachtet werden: z.B. Tragen der Handschuhe beim Wechseln der Ammoniak-Passivsammler zur Vermeidung von Kontamination, nie in Gefässe hinein greifen usw. Die Proben sollen so rasch wie möglich an die FUB zurückgeschickt werden, sonst müssen die Proben kühl und dunkel gelagert werden. Proben zur Bestimmung von Moosen und anderen Pflanzen können per Post geschickt werden. Die Moosproben müssen vorher getrocknet und trocken gelagert werden.

Zusammenarbeit

Die FUB arbeitet bei Bedarf mit anderen ausgewiesenen Umweltlabors und -büros zusammen.

Lieferfrist / Antwortzeit

Die Lieferfrist für Resultate wird nach Absprache festgelegt.

Die Lieferfrist beginnt, sobald die FUB über die Proben und alle notwendigen Angaben verfügt. Für extra kurze Antwortzeiten kann ein Zuschlag fällig werden.

Bei höherer Gewalt wie Brand, Personalausfälle (Unfall, Krankheit), schwerwiegenden Defekten der Analysegeräte oder anderen nicht voraussehbaren Schwierigkeiten sind wir von der Lieferfrist entbunden. Der Auftraggeber wird über Verzögerungen umgehend informiert. Tritt der Auftraggeber zu diesem Zeitpunkt vom Vertrag zurück, schuldet er den bereits betriebenen Aufwand.

Resultateübermittlung

Ohne andere Vereinbarung werden die Resultate dem Auftraggeber als pdf -Tabelle per E-Mail zugestellt, falls gewünscht auch als Excel- oder FileMaker-Datei. Werden Resultate als Excel- oder FileMaker-Datei übermittelt, gilt die Version in der FUB als die gültige.

Der Analysenbericht enthält die vom Kunden gelieferten Daten zur Wiedererkennung der Proben, sowie die der Bestellung entsprechenden Analyse- resp. Bestimmungsergebnisse. Zusätzliche Berichte oder Beurteilungen werden nach Absprache zusätzlich verrechnet.

Methodik

Die verwendeten Analysemethoden entsprechen dem Stand der Technik und des aktuellen Wissens. Ein Kurzbeschreibung der jeweiligen Methode wird auf Wunsch ausgehändigt. Der Auftraggeber hat kein Anrecht auf die Aushändigung von detaillierten Analysemethoden, die von der FUB entwickelt wurden.

Garantie

Die FUB garantiert für eine sachgerechte und gewissenhafte Durchführung der Analytik- und Bestimmungsarbeiten nach Stand der Technik.

Der Kunde hat die Resultate nach Erhalt innerhalb kürzestmöglicher Frist zu prüfen.

Werden Fehler oder Mängel, welche die FUB verursacht hat, unverzüglich nach ihrer Entdeckung in geeigneter Form mitgeteilt, so besteht die Garantieleistung in der Korrektur der betreffenden Resultate, indem die entsprechenden Arbeiten fehlerfrei nochmals ausgeführt werden.

Geheimhaltung

Wir verpflichten uns zur Geheimhaltung von Ergebnissen und Befunden gegenüber Dritten.

Beide Vertragsparteien werden sämtliche, nicht allgemein zugänglichen, Informationen aus dem Geschäftsbereich der anderen Partei vertraulich behandeln und geheim halten.

Archivierung / Entsorgung

Sämtliche Resultate, Rohdaten und Unterlagen werden ohne andere Abmachung über einen Zeitraum von 10 Jahren bei der FUB archiviert.

Passivsammlerproben können nicht (NO₂) oder nur bedingt (NH₃) aufbewahrt werden.

Staubproben (Bergerhoff) werden 10 Tage nach Übermittlung der Resultate verworfen, falls nichts anderes vereinbart wird. Feststoffproben, wie Filter, Boden und Pflanzen werden ein Jahr, flüssige Proben einen Monat nach Abschluss der Arbeiten und Übermittlung der Resultate entsorgt. Die FUB übernimmt die umweltgerechte Entsorgung von Analyseproben.

Auf spezielles Verlangen kann der Rest der Proben zurückgeschickt oder bei der FUB länger als oben angegeben aufbewahrt werden (ev. kostenpflichtig).

Moosproben können zurückgeschickt oder in das Herbarium Z & ZT aufgenommen werden. Die bestimmten Moosproben sollten in jedem Fall archiviert werden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist 30 Tage ab Rechnungsdatum fällig ohne Abzüge.

Haftung

Die FUB haftet nicht für Schäden, die durch die Analysebefunde und deren Folgen entstanden sind, ausser wenn diese durch ein fehlerhaftes Untersuchungsergebnis, das die FUB schuldhaft grobfahrlässig verursacht hat, entstanden sind. Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen.

Die Haftungssumme für derartige Sachschäden beträgt höchstens soviel, wie der Preis der betreffenden Leistung.

Gerichtsstand

Alle zwischen dem Auftraggeber und der FUB bestehenden Rechtsverhältnisse basieren auf schweizerischem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Rapperswil (SG).

Stand Oktober 2010, LT. Diese Fassung ersetzt alle vorhergehenden.